

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 22. November 2012, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen
Christoph Hänni
Thomas Nacht
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'366

Anwesende Stimmberechtigte: 164

Nachdem weniger als 1'074 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Bettina Talamona vom Zofinger Tagblatt. Als Gäste anwesend sind die Familie Rühl sowie die Herren Thaler und Lauber von der Joey Kinderkrippe.

Die Versammlung wird durch den Musikverein Rothrist unter der Leitung von Herrn Niklaus Egg musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert folgende Kreditabrechnungen:

2.1 Erweiterung des Holzschnitzelwärmeverbundes und Einbau eines Elektrofilters

Am 26. November 2009 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung für die Erweiterung des Holzschnitzelwärmeverbundes und den Einbau eines Elektrofilters einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'250'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'075'841.65 ab. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 174'158.35. Die Nettoinvestitionen betragen nach Abzug der Vorsteuer und des kantonalen Förderbeitrags CHF 1'049'711.85.

Die Kreditunterschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Unterstation beim Wohn- und Pflegezentrum Luegenacher und ein Teil der erdverlegten Leitungen (ca. CHF 165'000.00) nicht ausgeführt wurden, weil das Wohn- und Pflegezentrum erst zu einem späteren Zeitpunkt anschliessen will.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung „Erweiterung des Holzschnitzelwärmeverbundes und Einbau eines Elektrofilters“ wird einstimmig genehmigt.

2.2 Neue Ortsgeschichte

Am 26. November 2009 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung für die Erstellung einer neuen Ortsgeschichte einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00. Das Buch ist im Juni 2012 im Hinblick auf das Dorffest erschienen. Es kann im Heimatmuseum, in der Bibliothek und auf der Gemeindekanzlei gekauft werden.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 92'373.25 ab. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 7'626.75.

Der Erlös aus dem Buchverkauf wird in den nächsten Jahren über die Laufende Rechnung verbucht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung „Erstellung einer neuen Ortsgeschichte“ wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Stellenplan der Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass unsere Gemeinde in den letzten zehn Jahren stark gewachsen ist. Die Bevölkerungszahl hat um rund 20 % zugenommen. Es gibt mehr Einwohner, mehr Haushaltungen, mehr Steuerpflichtige, mehr Baugesuche, mehr Identitätskarten, Hundemarken, Anfragen, Reklamationen etc. Ausserdem hat die Gemeindeverwaltung Rothrist in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten für die Gemeinden Vordemwald und Murgenthal übernommen (Betreibungsamt, Bauverwaltung, Sozialdienst). So muss auch die Gemeindeverwaltung entsprechend mitwachsen.

Der von der Gemeindeversammlung effektiv bewilligte Stellenplan beträgt momentan 44,4 Stellen. Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung mussten aber immer wieder punktuelle Anpassungen des Stellenplans vorgenommen werden. In den Vorlagen der Budget-Gemeindeversammlungen wurde diese Entwicklung jeweils aufgezeigt und die entsprechenden Personalkosten wurden von der Gemeindeversammlung mit dem Voranschlag von Jahr zu Jahr bewilligt. Grössere Stellenplanerweiterungen wurden mit einem separaten Traktandum beantragt.

Die detaillierte Begründung, weshalb der Stellenplan in den einzelnen Abteilungen angepasst werden muss, ist in der Gemeindeversammlungsvorlage ersichtlich. Für das Schulhaus Bifang musste ein neuer Abwart angestellt werden, welcher auch das Schulhaus Rothmatt betreut. Die Leiterin des Cafés und der Kasse im Schwimmbad ist schon seit Jahren angestellt, da sie jedoch im Stundenlohn beschäftigt war, erschien sie nicht im offiziellen Stellenplan. Die Schwimmbecken müssen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften permanent beaufsichtigt werden, aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Badaufsichtsperson angestellt. Auch bei den Sozialen Diensten ist eine Stellenplanerhöhung unumgänglich, da die Fallzah-

len ständig ansteigen. Neu führen die Sozialen Dienste Rothrist auch die vormundschaftlichen Mandate für die Gemeinde Vordemwald. Mittlerweile wurden auch alle vormundschaftlichen Mandate, die an den Vormundschaftsdienst zofingenregio ausgelagert waren, zurück genommen und werden vom Personal der Sozialen Dienste Rothrist selber betreut. Für die Übernahme des Betreibungsamts Vordemwald musste ebenfalls zusätzliches Personal eingestellt werden. Beim Schulsekretariat wird der administrative Aufwand auch immer grösser. Der Kanton empfiehlt für eine Schule in der Grösse von Rothrist 160 Stellenprozente für das Schulsekretariat, in Absprache mit der Schulpflege sollen jedoch vorerst lediglich 140 % ausgeschöpft werden.

Gesamthaft umfasst der Stellenplan der Gemeinde aktuell 50 Stellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der überarbeitete Stellenplan der Einwohnergemeinde mit einem Total von 50 Stellen wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit von CHF 750'000 für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Schulhauses Oberwil

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt, dass im ehemaligen Schulhaus Oberwil seit Sommer 2002 kein Unterricht mehr stattfindet. In der aktuellen Schulraumplanung der Gemeinde Rothrist ist das Schulhaus Oberwil nicht mehr enthalten, weil es etwas abseits steht und es keinen grossen Sinn macht, dort zwei Schulklassen zu unterrichten. Das Schulhaus wird mit dem Anbau bei der Schulanlage Rothmatt ersetzt.

Seit 2008 war im ersten Stock eine Kinderkrippe eingemietet. Die Kinderkrippe wurde Ende Oktober 2012 geschlossen und das Mietverhältnis per 30. November 2012 aufgelöst. Eine andere Institution möchte das ganze Schulhaus mieten, um eine Kinderkrippe mit vier Gruppen einzurichten. Bis jetzt wurde nur der erste Stock vermietet, weil das Erdgeschoss in einem sehr schlechten Zustand ist.

Der Gemeinderat weiss schon lange, dass das Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Im Jahre 1991 beschloss die Gemeindeversammlung, das Gebäude abzureissen und ein neues Schulhaus zu bauen. Aufgrund von Einsprachen des Heimatschutzes und von Privaten wurde die Baubewilligung im Jahre 1996 durch den Regierungsrat aufgehoben. In den vergangenen 20 Jahren wurde am Gebäude nur der nötigste Unterhalt an der Fassade ausgeführt. Im Innern wurde gar nichts renoviert. Als die alte Wohnung im Erdgeschoss nicht mehr vermietet war, musste alles herausgerissen werden. Das untere Schulzimmer ist auch feucht und es gibt Schimmelstellen. Der bestehende Treppenaufgang aus Holz ist für ein öffentliches Gebäude nicht mehr geeignet. Die WC-Anlagen sind in einem Anbau im Westen untergebracht und befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Gebäude zu sanieren und an der Westfassade einen neuen Treppenhaustrakt mit sanitären Anlagen anzubauen.

Die gesamten Sanierungs- und Umbaukosten belaufen sich auf rund CHF 750'000. Die Kinderkrippe Joey, welche seit 1. November am Bachweg bereits provisorisch eine Kinderkrippe betreibt, ist bereit, das ganze Gebäude nach dem Umbau zu einem jährlichen Mietzins von CHF 50'000 zu mieten, zuzüglich Kosten für Strom, Wasser und Unterhalt der Aussenanlagen. Die Betreiber sind an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert.

Herr Werner Lutz erinnert daran, dass das Schulhaus Oberwil in jeder Hinsicht eine lebhaftere Vergangenheit aufweist. Der Abbruch konnte verhindert werden. Sanierungskosten von CHF 750'000 sind ein stolzer Betrag, doch wir wussten, dass dies kommen wird. Es ist allerdings fraglich, ob das Gebäude in der Schulraumplanung wirklich keine Rolle mehr spielen wird. Sehr bald schon werden Räume ausserhalb der Schulhäuser benötigt werden, vielleicht für den Schulbetrieb gerade in diesem Dorfteil. Es handelt sich um einen aufstrebenden Dorfteil und das Schulhaus Oberwil sollte für Gemeindezwecke erhalten bleiben. Schon bald werden Räumlichkeiten für das kulturelle Leben und für Vereinsanlässe fehlen. Gerade heute konnte man im Zofinger Tagblatt lesen, dass die Platzverhältnisse in der Bibliothek prekär sind und ein Anbau geplant wird. Zur Kinderkrippe Joey stellen sich schon einige Fragen. Wie konkret ist der Mietvertrag? Wie ist der Mietbetrag zustande gekommen? Sind die Mieter überhaupt in der Lage, einen jährlichen Mietzins von CHF 50'000 zu erwirtschaften? Erfolgt der Innenausbau im Rahmen der Sanierung auf Wunsch der Kinderkrippe und auf wessen Kosten? Welche Mindestmietdauer wurde vereinbart? Die Kinderkrippe Joey ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Dienstleistungsunternehmen, mit einer entsprechenden Tarifstruktur. Die Tarifstruktur schränkt den Benutzerkreis stark ein. Selbst wenn der Tarif für die Betreuung von Kindern in Rothrist niedriger ist als in Wollishofen, ist Rothrist nicht Zürich. Die Kinderkrippe Joey bietet ausserdem keine subventionsberechtigten Plätze an. Das Schulhaus ist 188 Jahre alt, auf ein Jahr früher oder später kommt es für die Sanierung auch nicht an. Herr Lutz stellt deshalb den **Antrag**, den Kredit für die Sanierung des Schulhauses Oberwil zurückzustellen, bis verschiedene Möglichkeiten zur künftigen und öffentlichen Nutzung dieser Räume geprüft worden sind.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erklärt, dass der Mietzins mit einer Eigenrendite von 5 % berechnet wurde. Die Gemeinde übernimmt lediglich den normalen Raumausbau. Die Mieter sind bereit, eigene Investitionen zu tätigen. Beim Mietverhältnis wird von zehn Jahren ausgegangen. Der Mietvertrag konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, weil die Zustimmung zum Umbau noch gar nicht vorliegt. Die Betreuungstarife entsprechen ungefähr denjenigen der Kinderkrippe Kid-dyClub. Ob die Kinderkrippe subventionierte Plätze anbietet oder nicht, ist Sache der Gemeinde. Darüber wurde bis jetzt aber noch nicht verhandelt. Eine Subvention der Gemeinde würde auf jeden Fall nur für Rothrist Kinder gewährt.

Herr Robert Bär findet die Schulraumplanung etwas eigenartig. Er fragt sich, ob die Bedarfsabklärung wirklich seriös gemacht wurde. Er versteht nicht, dass in der Rothmatt ein neues Schulhaus gebaut werden muss und das bestehende, nicht weit entfernte Schulhaus Oberwil für eine private Organisation mit Steuergeldern renoviert und umgebaut werden soll. Die neue private Kinderkrippe Joey hat vor kurzem am Bachweg Eröffnung gefeiert, in einem Neubau, welcher ebenfalls von der Gemeinde mitfinanziert worden war (Baulandschenkung etc.). Wie es auch in der Vorlage steht, erscheint ein Kredit von CHF 750'000 wirklich sehr hoch. Lohnt sich die Renovation und der Umbau des Schulhauses Oberwil für unsere Gemeinde nur noch, wenn solche Räume fremdvermietet werden können?

Herr Bär kann dem Verpflichtungskredit für diesen Zweck nicht zustimmen. Als regelmässiger Gemeindeversammlungsbesucher hat er auch den Eindruck, dass wir fast nur noch über Schulbauten abstimmen müssen. Er nennt noch ein anderes Beispiel, das etwas komisch anmutet: Neben dem Gemeindehaus wurde ein Erweiterungsbau für die EW Rothrist AG gebaut. Zwei von vier Stockwerken werden fremdvermietet. Wurde da auf Vorrat gebaut? Die EW Rothrist AG wird ja durch die Steuerzahler mitfinanziert, nämlich über den Strompreis.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass im Rahmen der Schulraumplanung immer alles in die Überlegungen miteinbezogen wird. In der aktuellen Schulraumplanung gibt es keine Notwendigkeit mehr für ein Zweiklassen-Schulhaus. Wir haben heute ungefähr 16 Schulgebäude. Wir möchten jedoch möglichst wenige haben, damit sie einfacher zum Unterhalten sind. Ausserdem waren die beiden Lehrkräfte und die Schüler immer Exoten und dort auf sich allein gestellt. Das Schulhaus wird aber nicht so verbaut, dass dort nie mehr unterrichtet werden könnte. Es wird weiterhin zwei grosse Zimmer haben. Am ehesten käme das Gebäude für einen Kindergarten in Frage. Auch bei den Kindergärten gibt es keine Einzelstandorte mehr, weil dies für die Schule sehr umständlich ist. Das Gebäude darf nicht abgebrochen werden, sondern muss unterhalten werden. Die Gemeinde kann sich im Gegensatz zu Privaten nicht leisten, ein Gebäude einfach verfallen zu lassen. Eine Sanierung ist auf jeden Fall notwendig. Die Aussage von Herrn Bär, dass die Gemeinde die Alterswohnungen am Bachweg subventioniert habe, ist nicht richtig. Die Alterswohnungen gehören weder der Gemeinde noch dem Pflegeheim, sondern einem privaten Investor, das Pflegeheim hat die Wohnungen lediglich gemietet. Ob es sich lohnt, das Gebäude zu sanieren, um es dann jedoch leer stehen zu lassen oder dass es ein- oder zweimal pro Woche von einem Verein benützt wird, müssen die Stimmberechtigten entscheiden. Bei einer Vermietung an die Joey Kinderkrippe gibt es immerhin Einnahmen, sodass ein Teil der Investitionen amortisiert werden kann. Ausserdem findet die Schule heute anders statt als früher. Für Spezialstunden einzelner Schüler finden heute schon genügend Schülertransporte statt, dies soll nicht noch ausgeweitet werden. Was den Neubau des Verwaltungsgebäudes der EW Rothrist AG anbelangt, so ist festzuhalten, dass dieser nur drei Stockwerke aufweist. Der dritte Stock soll fremdvermietet werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Vor der Abstimmung begeben sich die Herren Thaler und Lauber von der Kinderkrippe Joey in den Ausstand. Der Gemeindeammann erklärt das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Herrn Lutz abgestimmt. Dieser Antrag vereinigt 21 Ja-Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit der Versammlungsteilnehmer lehnt den Rückweisungsantrag jedoch ab. In der anschliessenden Hauptabstimmung wird für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Schulhauses Oberwil mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 5

Projektierungskredit von CHF 350'000 für ein neues Oberstufenschulhaus Dörfli IV

Gemeindeamman Hans Jürg Koch erinnert daran, dass ein neues Oberstufenschulhaus schon seit längerer Zeit ein Thema ist. Seit Jahren herrscht in der Schule Knappheit an Spezialräumen. Man hat aber immer gesagt, es könne kein Schulhaus nur mit Nebenräumen gebaut werden. Es gibt aber auch eine neue Ausrichtung der Schule, es gibt ganz andere Unterrichtsformen, es werden mehr Lehrkräfte benötigt und die Musikschule hat sich auch ausgeweitet. Die Oberstufe hat keine Gruppenräume, sondern lediglich Schulzimmer. Das genügte beim damaligen Bau des Schulhauses Dörfli III. Heute benötigt man jedoch Gruppenräume und Halbklassenzimmer, weil man einzelne Schüler speziell unterrichten muss. Bereits im Jahre 1996 wurde ein Wettbewerb für ein Schulhaus Dörfli IV durchgeführt. Das Projekt wurde jedoch zurückgestellt. Damals herrschten noch ganz andere Voraussetzungen. Heute sind die Ansprüche jedoch anders. Die Musikschule ist stark verstreut, die Lehrer sind in den 16 Schulgebäuden separat untergebracht, die Stufenleitung ist nicht bei den Schülern. Ausserdem müssen die Provisorien in den beiden Schulpavillons Dörfli ersetzt werden. Diese bald 50 Jahre alten Pavillons kosten die Gemeinde viel Geld. Für die Oberstufe wird deshalb ein neues Schulhaus benötigt. Die Schulraumplanung hat folgendes Raumprogramm erarbeitet:

- 4 Klassenzimmer
- 1 Halbklassenzimmer
- 4 Gruppenräume
- 3 Musikräume
- 1 Büro Stufenleitung Musikschule
- 1 Lehrerzimmer Musik
- 2 Werkräume Holz/Metall
- 1 Werkraum Textil
- 1 grösserer Raum für Bildnerisches Gestalten
- 1 Hauswirtschaftsraum mit Theorie und Essraum
- 250 Veloparkplätze im Keller
- WC-Anlagen, Garderoben, Technik, Hauswart, Lagerraum

Der Gemeinderat hat sich von einem Fachmann beraten lassen und entschieden, einen Studienauftrag durchzuführen. In diesem Verfahren können sich alle Architekturbüros, die ein solches Schulhaus bauen können, bewerben. Etwa vier Architektenteams erhalten dann den Auftrag, ein Schulhaus mit den benötigten Räumen zu planen. Die Arbeiten werden entschädigt. Die Bewerber müssen jedoch den Nachweis erbringen, dass sie bereits derartige Schulbauten realisiert haben. Der Gewinner des Studienauftrags erhält dann den Auftrag, das Schulhaus im Detail zu planen und die Kosten zu berechnen. Der Studienauftrag muss bis im Frühling vorliegen. Anschliessend erfolgt die Auswahl durch eine Jury. Es ist vorgesehen, den Baukredit der Gemeindeversammlung vom November 2013 vorzulegen. Der Baubeginn ist im Frühling 2014 geplant. Das Schulhaus muss spätestens im August 2015 in Betrieb sein. Aufgrund des Wachstums der Gemeinde steigen auch die Schülerzahlen stetig an. Ab Schuljahr 2015/16 besuchen auch die Oberstufenschüler von Vorderwald die Schule in Rothrist.

Herr Jakob Bär möchte wissen, ob abgeklärt wurde, wie viel Schulraum in den nächsten Jahren benötigt wird. Er wundert sich, dass ein Schulhaus mit vier Klassenzimmern geplant wird, währenddem gleichzeitig drei Klassenzimmer aufgehoben werden. Wir haben ja jetzt schon viel zu wenig Platz. Er stellt deshalb den **Antrag**, den Projektierungskredit zurückzustellen und zuerst genau abzuklären, wie viel Schulraum in den nächsten Jahren benötigt wird.

Der Gemeindeamman entgegnet, dass es selbstverständlich eine Schulraumplanung gibt. Die Oberstufe geht ab Schuljahr 2014/15 von vier auf drei Jahrgänge zurück. Aber es hat gegenwärtig keine Nebenräume und keine Gruppenräume. Heute wird jeweils eine Gruppe im Gang platziert. Es hat keine Halbklassenzimmer und auch die Musikschule hat keine richtigen Räume. Das Projekt wurde während Jahren immer wieder zurückgestellt, weil wir nicht nur ein Schulhaus mit Nebenräumen bauen können. Die Verhältnisse im Werkraum im Schulhaus Dörfli I sind nicht mehr zumutbar. Es braucht eine Küche zusätzlich und einen Raum für Bildnerisches Gestalten. Das sind eigentlich auch Schulzimmer, sie heissen nur anders. Die Schulraumplanung zeigt den Bedarf der nächsten Jahre auf. Wir sehen jetzt schon, dass es in der Primarschule in etwa fünf Jahren bereits wieder knapp wird. Wir haben aber eben erst ein Primarschulhaus gebaut und ein anderes wird erweitert. Aus Musikräumen oder dem Zimmer für Bildnerisches Gestalten könnte später immer noch ein Klassenzimmer gemacht werden, das ist nicht ausgeschlossen.

Herr Robert Bär sieht ein, dass die Schulraumplanung in einer stark und schnell wachsenden Gemeinde wie Rothrist nicht einfach ist. Er ist auch kein Fachmann in Schulbelangen, als Aussenstehender ohne Hintergrundwissen hat er aber eine etwas andere Optik. Es geht ja heute nur um einen Projektierungskredit. Erfahrungsgemäss und sinnvollerweise werden wir jedoch in zirka einem Jahr auch einen Baukredit von mehreren Millionen Franken bewilligen müssen. Vielleicht benötigen wir später sogar noch einen Zusatzkredit. Alle Oberstufenschüler aus Murgenthal besuchen gegenwärtig die Schule in Rothrist, bis vor kurzem waren es nur die Bezirksschüler. Es ist vorgesehen, dass auch die Oberstufenschüler aus Vordemwald nach Rothrist kommen. Er möchte wissen, wie die zu erwartenden Oberstufenschülerzahlen dieser drei Gemeinden aussehen. Dies wird in der Vorlage leider nicht erwähnt. Wenn man das vorliegende Raumprogramm betrachtet, muss man sich fragen, ob wir ein neues Schulhaus für Murgenthal und Vordemwald bauen, zum Beispiel einen Velokeller für 250 Fahrräder, eine Garderobe für auswärtige Schüler, Hauswirtschaftsraum mit Essraum etc. Müssen sich diese beiden Gemeinden auch an den Baukosten des Projekts beteiligen? Mit dem Schulgeld, das diese Gemeinden pro Schüler an Rothrist zahlen, sind derart hohe Infrastrukturkosten kaum mitfinanziert. Haben wir eine Zusicherung auf lange Sicht, dass die Oberstufenschüler aus Murgenthal und Vordemwald weiterhin in Rothrist die Schule besuchen werden? Man muss wissen, dass in Murgenthal zurzeit ein grosses Schulhaus leer steht. Man sucht dort nach Möglichkeiten für eine Weiterverwendung. Man liest aber auch, dass dort die dezentralen Kindergärten zu klein sind. Möglicherweise hat Murgenthal bald wieder genügend Schüler für eine eigene Oberstufe. Auch in Vordemwald ist eine grosse Wohnbautätigkeit sichtbar. Vordemwald hat sicher die Option, die Oberstufe ebensogut mit einer anderen Gemeinde zu fusionieren. Wird bei der Schulhausplanung die kommende Umstellung vom System 5 Jahre Primarschule / 4 Jahre Oberstufe auf 6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Oberstufe auch berücksichtigt? Eigentlich müssten doch die heutigen Oberstufenschulräume ausreichen wenn ein ganzer Jahrgang weniger in der Oberstufe sein wird. Kürzlich wurde das neue Unterstufenschulhaus Bifang eingeweiht. Das Schulhaus Rothmatt II ist bewilligt und wird bald gebaut. Können wir uns das alles leisten? Was sagt die

Finanzkommission dazu? Werden wir mit dem Budget 2014 auch mit einer weiteren Steuerfusserhöhung konfrontiert werden wie Zofingen, Oftringen und Strengelbach? Herr Bär ist der Meinung, dass wieder vermehrt Machbares und Wünschbares getrennt werden sollte. Er stellt keinen Antrag, ist aber gespannt auf die Antworten auf seine Fragen.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die meisten Fragen bereits beantwortet wurden. Er hat erwähnt, dass wir in einem Jahr über einen Baukredit abstimmen werden und weshalb wir aktuell nicht so viele Schulzimmer sondern mehr Nebenräume haben. Ein Hauswirtschaftsraum ist nicht eine Küche sondern eine Kochschule. Es ist aber schon möglich, dass wir irgendwann eine Küche benötigen werden, weil wir 100 oder 200 Kinder über Mittag verpflegen und von 07:00 Uhr bis Abend 18:00 beaufsichtigen müssen. Selbstverständlich wurden die Schülerzahlen in der Schulraumplanung berücksichtigt. Es ist richtig, dass an der Oberstufe in Zukunft nur noch drei Jahrgänge sein werden, dafür haben wir 50 bis 60 zusätzliche Schüler aus Vordemwald.

Das Schulgeld setzt sich gemäss den kantonalen Vorschriften aus drei Teilen zusammen, nämlich aus den Investitionen, dem laufenden Betrieb und dem Lehrerlohnanteil. Murgenthal und Vordemwald können keine eigene Oberstufe mehr führen. Eine Oberstufe benötigt mindestens sechs Klassen. Selbst eine Bezirksschule benötigt sechs Klassen. Der Gemeinderat Rothrist unterscheidet das Machbare vom Wünschbaren schon lange, das werden wir später beim Budget sehen. Wir haben das Schulhaus ja auch nicht ohne Grund während 16 Jahren zurückgestellt. Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Wir wissen zwar, was in der Gemeinde auf uns zukommt. Wir können aber nicht vorhersehen, was uns der Bund und der Kanton in den nächsten Jahren überbürden wird.

Der Gemeindeammann fragt den Präsidenten der Finanzkommission an, ob er sich äussern möchte, was dieser jedoch verneint.

Herr Werner Lutz fragt sich auch, ob ein solcher Bau für vier Schulzimmer sinnvoll ist. Verschiedene Räume werden so oder so benötigt. Es wäre vielleicht sinnvoll, mehr Klassenräume einzuplanen, denn so wie es tönt scheint es ziemlich klar zu sein, dass es immer mehr Schüler geben wird und die Räume auf Dauer nicht ausreichen werden. Möglicherweise können sonst die Pavillons gar nicht abgebrochen werden, weil man sie bereits wieder benötigt.

Der Gemeindeammann betont, dass es das absolute Ziel ist, dass diese Pavillons endlich abgebrochen werden. Sie kosten uns sehr viel Geld im Unterhalt und für Reparaturen. Das vorliegende Raumprogramm ist die Basis für den Studienauftrag. Vielleicht ergibt sich aufgrund des Kubus des dereinstigen Projekts ein zusätzliches Schulzimmer. Das Raumprogramm wurde mit der Schulraumplanungskommission erarbeitet. Die Schule möchte wahrscheinlich schon sechs Zimmer.

Frau Jacqueline Bär, Präsidentin der Schulpflege, ist es ein grosses Anliegen, dass der Projektierungskredit von CHF 350'000 genehmigt wird. Wir brauchen das neue Schulhaus ab Schuljahr 2015/16. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinde Rothrist stetig wächst und die ganze Schulraumplanungskommission ist fleissig an der Planung. Es ist wirklich so, die Schule hätte gerne noch mehr Räume. Es musste aber ein sinnvoller Konsens gefunden werden. Die ausgewiesenen Schulräume wurden aufgrund der Schülerzahlen auf mehrere Jahre hinaus sehr genau berechnet. Der Lehrplan verlangt eine Kochschule oder angemessene Werkräume. Es

handelt sich dabei nicht einfach nur um Nebenräume, sondern um Schulräume, in denen 15 bis 20 Schüler unterrichtet werden können müssen. Wenn das Projekt zurückgestellt wird, werden wir ein Zeitproblem bekommen. Natürlich könnte die Schulraumplanung nochmals überarbeitet werden, aber wir würden nicht auf wesentlich andere Zahlen kommen.

Herr Jakob Bär meldet sich nochmals zu Wort. Er hält fest, dass er nicht gegen das neue Schulhaus ist und er sieht auch ein, dass wir Nebenräume benötigen. Er kann aber nicht verstehen, weshalb nur gerade ein zusätzliches Schulzimmer geplant wird, wenn man bedenkt, dass ab Schuljahr 2015/16 etwa 60 zusätzliche Schüler aus Vordemwald kommen werden.

Der Gemeindeammann bestätigt, dass die Schülerzahlen von Vordemwald einkalkuliert wurden. Natürlich gibt es in allen drei Gemeinden eine Entwicklung. Bei denjenigen Kindern, die bereits auf der Welt sind, wissen wir, wann sie in die Oberstufe eintreten werden. Die Neuzuzüger der nächsten Jahre kennen wir jedoch noch nicht.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt der Gemeindeammann zunächst das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Jakob Bär abgestimmt. Dieser Antrag vereinigt nur vereinzelte Ja-Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit lehnt den Rückweisungsantrag jedoch ab. In der anschliessenden Hauptabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates, wonach für die Projektierung eines neuen Oberstufenschulhauses Dörfli IV ein Kredit von CHF 350'000 zu bewilligen sei, mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit von CHF 515'000 für die Verlegung des Bleicherhubelbachs und der Zuflüsse Holzweid und Hofacker

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 ein Kredit für die Verlegung der Drainageleitungen, welche durch das ehemalige Ford-Areal führen, bewilligt worden war, und zwar mit einem Abänderungsantrag, wonach der gesamte Teil des alten Rothbachs bis zur Bernstrasse und jenseits der Bernstrasse durch das Ford-Areal offengelegt werden soll. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und am 23. September 2012 wurde der Gemeindeversammlungsbeschluss aufgehoben. Bereits am 24. September 2012 musste die GemeindeversammlungsVorlage in den Druck gegeben werden. Aus Zeitgründen konnte deshalb in der Vorlage nur nochmals das ursprüngliche Projekt aufgeführt werden. Der Gemeinderat hat jedoch darauf hingewiesen, dass er bis zur Gemeindeversammlung nach Alternativen suchen wird.

Diese Alternativen werden von **Gemeinderat Heinz Kellerhals** vorgestellt. Es gibt drei Möglichkeiten. Entweder werden die Drainageleitungen um die zukünftigen Gebäude herumgelegt. Dabei besteht jedoch das Risiko, dass der Kanton eine Offenlegung verlangen wird. Die zweite Möglichkeit ist das ursprüngliche Projekt.

Als Drittes hat der Gemeinderat einen Planer beauftragt, die Niveauverhältnisse zu untersuchen, das heisst, abzuklären, ob es überhaupt möglich ist, den Bach bergauf fließen zu lassen. Die neue Variante sieht nun vor, dass der alte Rothkanal wieder aktiviert wird. Das Wasser fliesst bis zur Liegenschaft Urech frei und von dort mit einer Kurve die kurze Strecke in den bestehenden Rothkanal hinunter. Die obere Uferkante und die Hecken bleiben grösstenteils bestehen. Das Bachbett wird im oberen Bereich etwa einen Meter tiefer gelegt. Das untere, nördliche Ufer wird angepasst und die Steilheit des äusseren Bordes entschärft. Der Fussweg bleibt und wird wiederhergestellt. Am 13. November fand eine öffentliche Orientierungsversammlung statt, an welcher diese Variante vorgestellt wurde. Mit den betroffenen Landbesitzern, mit dem Naturschutzverein und der Umweltschutzkommission wurden vorgängig Gespräche geführt. Das Projekt fand überall Anklang. Die vorliegende Lösung ist technisch möglich. Der Kanton ist ebenfalls einverstanden. Der Kreditrahmen von CHF 515'000 sollte ausreichen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, der neuen Variante zuzustimmen und dafür den Kredit von CHF 515'000 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch gibt noch einige ergänzende Detailinformationen zum Projekt ab.

Herr Hans Peter Sommer bedankt sich im Namen des Referendatskomitees für die grosse Unterstützung. Mit dem von der Gemeindeversammlung im Juni beschlossenen Projekt wäre Herr Ulrich Hess enteignet worden. Vor zwei Wochen fand ein Gespräch mit dem Gemeindeammann statt. Damals lagen noch keine Pläne vor, aber eine Idee. An der Informationsveranstaltung vom 13. November wurde dann bereits ein neues Projekt vorgestellt. An dieser Stelle möchte Herr Sommer Herrn Beat Rüegger vom Naturschutzverein ein Kränzchen winden, denn es braucht Mut, nachträglich auf einen zuzukommen und zu erklären, dass man es nicht persönlich gemeint hat. Bei der vorliegenden Variante handelt es sich um einen guten Vorschlag. Herr Hess und er selber sind bereit, Hand zu bieten, wobei er das Wasser in Zukunft natürlich schon nicht auf seinem Feld haben möchte. Er bittet die Gemeindeversammlung, der Variante 2 zuzustimmen.

Herr Beat Rüegger ist erfreut, Herrn Sommer ohne Polemik sprechen zu hören. Er freut sich auch, dass sie gleicher Meinung sind. Er unterstützt ebenfalls den neuen Vorschlag des Gemeinderates.

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Der Gemeindeammann stellt zunächst den Antrag des Gemeinderates, so wie er in der Gemeindeversammlungsvorlage steht, dem neuen Vorschlag gemäss Variante 2 gegenüber. Für den ursprünglichen Antrag stimmt niemand. Die neue Variante 2 vereinigt viele Stimmen auf sich und hat somit obsiegt. In der anschliessenden Hauptabstimmung wird der neue Antrag gemäss Variante 2 (Bachführung im alten Rothkanal) einstimmig angenommen und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 515'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt. Der Abwasserrechnung wird ein Interessenbeitrag in Höhe von CHF 200'000 belastet.

TRAKTANDUM 7

Voranschlag 2013

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert den Voranschlag 2013, welcher auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 % basiert.

Im Voranschlag 2011 mussten im Vergleich zum Voranschlag 2010 rund 1 Mio. Franken höhere Beiträge an den Kanton budgetiert werden. Im Voranschlag 2012 mussten erneut 1,9 Mio. Franken höhere Ausgleichsleistungen an den Kanton eingestellt werden. Im Jahr 2013 müssen weitere CHF 750'000 zusätzlich an den Kanton abgeliefert werden. Es handelt sich um Beiträge für die Pflegefinanzierung, die Spitex, die Spitäler, die Kantonalen Schulen, Heime, den öffentlichen Verkehr etc. Zahlreiche Gemeinden müssen den Steuerfuss erhöhen. Deshalb kann auch der Gemeinderat nicht garantieren, dass der Steuerfuss bei 105 % bleiben wird. Das Budget 2013 rechnet mit einem bescheidenen Ertragsüberschuss von CHF 10'300, bei Ausgaben von 32 Mio. Franken.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien.

Herr **Adrian Schmitter**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zum Voranschlag Stellung. Er stellt fest, dass das Budget in den vergangenen Jahren noch nie so eng war. Man darf dem Gemeinderat attestieren, dass er alles unternommen hat, um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Es ist festzuhalten, dass die sieben fetten Jahre bei der öffentlichen Hand vorbei sind und wir können nur Hoffen, dass lediglich sieben magere Jahre folgen werden. Der Voranschlag 2013 basiert zwar auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 %, es sind aber im nächsten Jahr hohe Investitionen von 9,4 Mio. Franken geplant. Es gibt zwar immer noch Gemeinden, die den Steuerfuss senken können. Viele Gemeinden müssen jedoch den Steuerfuss erhöhen. Rothrist darf nicht dazugehören. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Rothrist die Investitionen auf das Notwendige beschränken und nicht dringende Investitionen auf spätere Jahre verschieben muss. Gerade bei den Schulbauten können jedoch notwendige Investitionen nicht hinausgeschoben werden. Wenn wir eine wachsende Gemeinde sein wollen, müssen wir auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es nur noch sehr wenige Positionen gibt, wo der Gemeinderat die Ausgaben selber beeinflussen kann. Wenn eine Gemeinde wirklich etwas erreichen will, muss sie sich vermehrt Gedanken machen, wie sie die gebundenen Ausgaben reduzieren kann. Solche Ausgaben basieren immer auf einem Gesetz und es wäre an der Zeit, sich mit anderen Gemeinden zusammensetzen und sich gegenüber dem Kanton zur Wehr zu setzen. Als Beispiel sei die Spitalfinanzierung erwähnt. Auch im Bereich Sicherheit steigen die Kosten kontinuierlich, obwohl das subjektive Sicherheitsgefühl immer mehr abnimmt. Es müssen weitere Massnahmen getroffen werden, um das Steuersubstrat zu verbessern. Wir haben zwar ein Bevölkerungswachstum, aber ein unterdurchschnittliches Steuerwachstum. Es ziehen viele Leute in unsere Gemeinde, welche nicht helfen, die Steuern überproportional zu erhöhen. Der Steuerertrag pro Einwohner ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Auch im Kantonsvergleich sind wir unterdurchschnittlich. Wir müssen deshalb versuchen, gute Steuerzahler anzuziehen.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2011 um 4,2 % gesunken. Die Verwaltung wird gut geführt und macht ihre Arbeit gut. Im Bereich Öffentliche Sicherheit haben vor allem die Kosten für die Polizei und die Feuerwehr zwischen 15 % und 20 % zugenommen. Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt um 18,4 %. Im Bereich Gesundheit ist der Aufwand mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2011.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2013 mit einem unveränderten Steuereffuss von 105 % anzunehmen. Der Gemeinderat wird jedoch eingeladen, alle Ausgabenpositionen auf die Notwendigkeit zu überprüfen und sich bereits jetzt intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, wo das Sparpotenzial 2014 ist, damit der Steuereffuss auch in einem Jahr nicht erhöht werden muss.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Budget wird mit einem unveränderten Steuereffuss von 105 % einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Beteiligung der Einwohnergemeinde an der Pflegezentrum Luegenacher AG und an der Wohnzentrum Luegenacher AG

Vizeammann Bernhard Wernli erläutert dieses Traktandum. Das Wohn- und Pflegezentrum Luegenacher wird seit 1974 durch einen Verein geführt, welcher 1965 gegründet worden war. Aus dem Altersheim Luegenacher wurde ein modernes, schönes Pflegeheim mit Alterswohnungen. Zusätzliche Alterswohnungen wurden nebenan zugemietet, die Wohnungen gehören jedoch nicht dem Verein. Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Was in der Vergangenheit gut war muss in der Zukunft nicht unbedingt das Richtige sein. Der Vereinsvorstand wollte wissen, wie sich die neuen gesetzlichen Bestimmungen auf die Trägerschaft auswirken werden, namentlich in Bezug auf den Vorstand. Eine Analyse hat ergeben, dass der Verein nicht die geeignete Rechtsform für das Führen eines Unternehmens mit über 80 Angestellten oder ca. 65 Vollzeitstellen und einem Umsatz von mehr als 8 Mio. Franken darstellt. Die Rechnungen des Pflegezentrums und der Alterswohnungen müssen rechtlich getrennt geführt werden, Quersubventionierungen sind nicht zulässig. Die Vermietung der Alterswohnungen stellt eine wirtschaftliche Aufgabe dar. Auch aus Haftungsgründen sind die Bereiche Pflegeheim und Alterswohnungen zu trennen. Alle künftigen Ersatzinvestitionen wie zum Beispiel die Erweiterung des Essraums und das 4. Obergeschoss müssen über die Pensionstaxen, basierend auf einer Vollkostenrechnung, finanziert werden.

Das vorliegende Organisationsmodell wurde an einer ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins vom 6. November 2012 präsentiert. Es ist geplant, eine Pflegezentrum Luegenacher AG und eine Wohnzentrum Luegenacher AG zu gründen. Die Einwohnergemeinde soll sich an beiden Aktiengesellschaften mit je 60 % beteiligen und der bestehende Verein mit 40 %. Dieses Beteiligungsverhältnis wurde gewählt, weil die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren grosse Summen in den Bau, Umbau und Neubau gesteckt hat. In einzelnen Jahren mussten auch Defizite übernommen werden. Vor allem für den Pflegebereich trägt die Einwohnergemeinde ausserdem eine gesetzliche und gesellschaftliche Verantwortung.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2012 hat der Verein Wohn- und Pflegezentrum Luegenacher die Gründung der beiden Aktiengesellschaften einstimmig genehmigt. Im Anschluss daran wurden die Aktiengesellschaften mittels Bareinlagen von je CHF 100'000 gegründet und die Verwaltungsräte vom Vorstand gewählt. Anfangs des nächsten Jahres, wenn die Rechnung 2012 vorliegt, werden Aktiven und Passiven als Sacheinlage in die beiden Aktiengesellschaften eingebracht. Die Mobilien und Immobilien werden auf den Pflegebereich und den Wohnbereich aufgeteilt. Anschliessend wird das Aktienkapital von je 60 % unentgeltlich an die Einwohnergemeinde übertragen. Die Einwohnergemeinde muss also für die Aktien nichts bezahlen. Die bestehenden Darlehen der Einwohnergemeinde werden ebenfalls auf die beiden Aktiengesellschaften übertragen.

Herr Thomas Gasser möchte wissen, wer die Verwaltungsräte der Aktiengesellschaften sind. Er fragt sich ausserdem, wie es möglich war, die Verwaltungsräte zu wählen, obwohl die Gemeindeversammlung der Beteiligung der Einwohnergemeinde noch gar nicht zugestimmt hatte.

Vizeammann Bernhard Wernli erklärt, dass bei der Gründung einer Aktiengesellschaft die Gründerorganisation immer auch den ersten Verwaltungsrat wählen muss, sonst wäre die Gesellschaft gar nicht handlungsfähig. Da der Verein im Moment noch einziger Aktionär ist, wurde der Verwaltungsrat vom Vereinsvorstand gewählt. Die Verwaltungsräte bestehen weitgehend aus Personen aus dem Verein, welche bereits in der Vergangenheit das Wohn- und Pflegezentrum geführt haben. In der Pflegezentrum Luegenacher AG sind dies Herr Robert Bobst, Frau Irene Kissling als Fachperson aus dem Pflegebereich, Herr Hans Peter Meyer, Herr Daniel Wyss und Vizeammann Bernhard Wernli als Vertreter des Gemeinderates. Bernhard Wernli wird vorläufig das Präsidium des Verwaltungsrates übernehmen. In der Wohnzentrum Luegenacher AG sind Herr Kurt Hallwyler als Fachperson aus dem Immobilienbereich, Herr Daniel Wyss und Vizeammann Bernhard Wernli im Verwaltungsrat.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch ergänzt, dass an einer späteren Aktionärsversammlung, an welcher die Einwohnergemeinde 60 % der Aktienstimmen besitzen wird, der Verwaltungsrat neu gewählt wird. Der Gemeinderat ist aber klar der Meinung, dass der Ressortvorsteher immer im Verwaltungsrat Einsitz nehmen muss, damit die Gemeinde informiert ist und ihre Verantwortung auch übernehmen kann.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann über den Antrag abstimmen. Dieser lautet wie Folgt:

1. Der Beteiligung der Einwohnergemeinde mit einem Anteil von 60 % an der Pflegezentrum Luegenacher AG sei zuzustimmen. Das bestehende Darlehen gegenüber dem Verein Wohn- und Pflegezentrum Luegenacher mit einer Restschuld von CHF 1'080'800 sei auf die Pflegezentrum Luegenacher AG als Schuldnerin zu übertragen.
2. Der Beteiligung der Einwohnergemeinde mit einem Anteil von 60 % an der Wohnzentrum Luegenacher AG sei zuzustimmen. Das bestehende Darlehen gegenüber dem Verein Wohn- und Pflegezentrum Luegenacher von CHF 1'000'000 sei auf die Wohnzentrum Luegenacher AG als Schuldnerin zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

TRAKTANDUM 9

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16 - jährigen Einbürgerungsbeerber sich einer schriftlichen staatskundlichen Prüfung unterziehen mussten. Zusätzlich hat der Gemeinderat mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Es werden nur solche Personen zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Am 1. Januar 2009 ist eine Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in Kraft getreten, wonach ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden kann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Anschliessend gibt der Vorsitzende zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

9.1 Einbürgerung von **Berisha Met, 01.10.1968 und seinem Sohn **Berisha Defrim**, 22.05.1997, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 10c.**

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Met Berisha und seinem Sohn Defrim wird mit grossem Mehr, bei fünf Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

9.2 Einbürgerung von **Deda Nikolle, 05.06.1970, und **Deda-Jetishi Merita**, 17.03.1973, mit den Kindern **Deda Driton**, 12.01.1996, und **Deda Donika**, 18.04.1998, kosovarische Staatsangehörige, Bachweg 13**

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Nikolle und Merita Deda-Jetishi und ihren Kindern Driton und Donika wird mit grossem Mehr, bei zwei Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

9.3 Einbürgerung von **Kauric Ivo**, 14.04.1971, und **Kauric-Jazvic Stana**, 13.10.1974, mit den Kindern **Kauric Gordan**, 13.02.1999, und **Kauric Vanesa**, 11.12.2001, kroatische Staatsangehörige, Tulpenweg 18

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Ivo und Stana Kauric-Jazvic und ihren Kindern Gordan und Vanesa wird mit grossem Mehr, bei zwei Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

9.4 Einbürgerung von **Latifi Tefik**, 28.04.1953, kosovarischer Staatsangehöriger, Bernstrasse 120a

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Einbürgerungsgesuch von Tefik Latifi wird mit grossem Mehr, bei 6 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

9.5 Einbürgerung von **Rühl Hartmut**, 02.05.1960, und **Rühl-Beuttenmüller Beate**, 20.12.1967, mit den Kindern **Rühl Yannik**, 11.10.1996, **Rühl Philipp**, 20.08.1998 und **Rühl Robin**, 15.09.2003, deutsche Staatsangehörige, Galliweg 65a

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchsteller begeben sich vor der Abstimmung in den Ausstand.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Hartmut und Beate Rühl-Beuttenmüller mit den Kindern Yannik, Philipp und Robin wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'500.00.

TRAKTANDUM 10

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

Ford-Areal

Die Firma Schöni Transport AG hat das Baugesuch eingereicht und das Baugesuch steht. Die Publikation des Baugesuchs konnte noch nicht erfolgen, da es noch nicht ganz vollständig ist. Die Ausschreibung ist Ende November geplant. Der Gemeinderat rechnet mit einer Bewilligungsdauer von 6 Monaten.

Wiggertalstrasse

Der Gemeinderat ist weiterhin in Verhandlung mit dem Kanton. Wir müssen einfach einsehen, dass die Gemeinde Rothrist Hand bieten muss, wenn wir eine Lösung nach der 2. Etappe, welche bei der Alten Strasse in die Bernstrasse mündet, wollen. Darum befürwortet der Gemeinderat eine Linienführung der 3. Etappe entlang der Autobahn. Wenn wir für diese Linienführung nicht Hand bieten, kommt die 3. Etappe vorläufig nicht und dann ertrinken wir im Verkehr zwischen der Autobahnbrücke und dem Rösslikreisel und auf dem Rössliweg bis zur Autobahn. Es liegen mittlerweile erste Pläne vor, es braucht aber noch Verhandlungen mit den Grundeigentümern.

Schulraumerweiterung Rothmatt

Bei der ersten Ausschreibung der Bauaufträge ging eine Submissionsbeschwerde ein. Das Verfahren musste wiederholt werden. Die neue Ausschreibung wurde durch einen Rechtsanwalt überprüft. Trotzdem ging erneut eine Submissionsbeschwerde ein. Das Verfahren ist noch hängig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2013.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.05 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: